

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WA
WO Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E2 nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze

Verkehrsrflächen

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsrflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsrflächen besonderer Zweckbestimmung
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

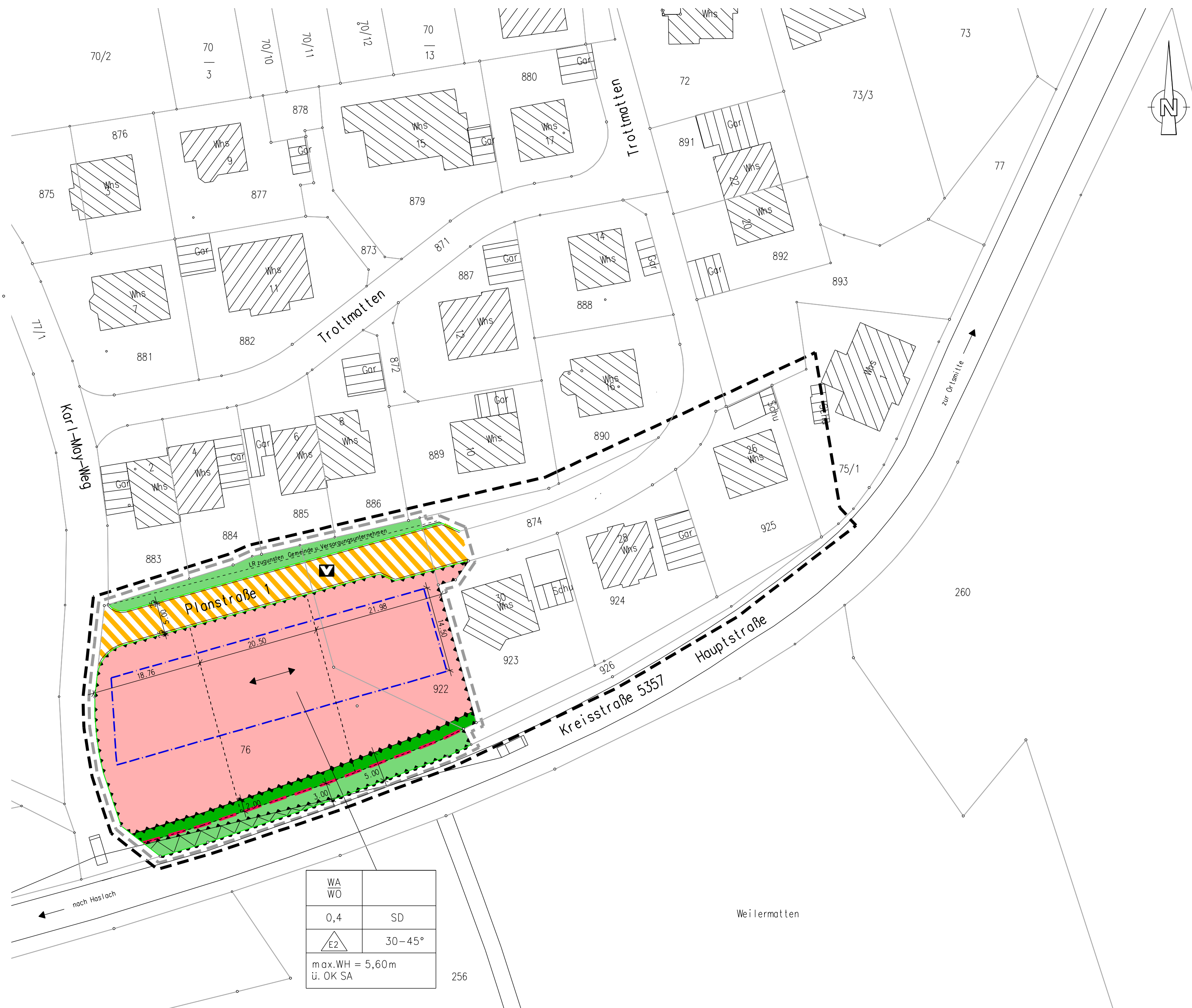
Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- LR Leitungsrecht
- U Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärm)
- Lärmschutzwand
- F Von der Bebauung freizuhalten Fläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser 1. Änderung des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- Firstrichtung bzw. Hauptgebäuerichtung (verbindlich)
- SD Sattel- und Krüppelwalmdach, gegeneinander versetzte Pultdächer
- ü. OK SA über Oberkante Straßennachse (Endausbau) der Planstraße 1

Nutzungsschablone

Baugebiet	
max. Zahl Wohnungen	
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	

WA	
WO	
0,4	SD
E2	30-45°
max. WH = 5,60m	
ü. OK SA	



Europastr. 3/1
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 13.12.2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 17.12.2010

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.12.2010 bis 28.01.2011 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 17.12.2010

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 15.12.2010

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.02.2011
Fischerbach, den

Bürgermeister
A. Schwarz

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Fischerbach übereinstimmen.
Fischerbach, den

Bürgermeister
A. Schwarz

GENEHMIGUNG

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die Höhere Verwaltungsbehörde am genehmigt worden.
Fischerbach, den

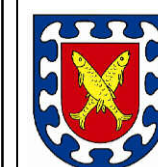
Bürgermeister
A. Schwarz

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.
Fischerbach, den

Bürgermeister
A. Schwarz

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.



Gemeinde Fischerbach
Hauptstraße 38
77716 Fischerbach

Anlage: 3

Fertigung:

Maßstab 1: 500

Datum

Zeichen

bearbeitet 11.02.2011 Stern

gezeichnet 11.02.2011 Eble

Fassung vom 14.12.2010

Projekt 2010-029

Dateiname bplan_var2

Bebauungsplan "Karl-May-Weg II" in der Fassung der 1. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 1. Änderung